

	DIN EN ISO 56000	
ICS 01.040.03; 03.100.01; 03.100.40	<div>Entwurf</div>	Einsprüche bis 2024-04-09 Vorgesehen als Ersatz für DIN EN ISO 56000:2021-10
<p>Innovationsmanagement – Grundlagen und Begriffe (ISO/DIS 56000:2024); Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 56000:2024</p> <p>Innovation management – Fundamentals and vocabulary (ISO/DIS 56000:2024); German and English version prEN ISO 56000:2024</p> <p>Management de l’innovation – Principes essentiels et vocabulaire (ISO/DIS 56000:2024); Version allemande et anglaise prEN ISO 56000:2024</p> <p>Anwendungswarnvermerk</p> <p>Dieser Entwurf mit Erscheinungsdatum 2024-02-09 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.</p> <p>Weil das beabsichtigte Dokument von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.</p> <p>Stellungnahmen werden erbeten</p> <ul style="list-style-type: none">– vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;– oder als Datei per E-Mail an nadl@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;– oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin. <p>Es wird gebeten, mit den Kommentaren zu diesem Entwurf jegliche relevanten Patentrechte, die bekannt sind, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Gesamtumfang 103 Seiten</p> <p>DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL)</p>		

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 56000:2024) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 279 „Innovation management“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 389 „Innovationsmanagement“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNE (Spanien) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 159-01-10 AA „Innovationsmanagement“ im DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 9000:2015	siehe	DIN EN ISO 9000:2015-11
ISO 9001:2015	siehe	DIN EN ISO 9001:2015-11
ISO 9004:2018	siehe	DIN EN ISO 9004:2018-08
ISO 10006:2017	siehe	DIN ISO 10006:2020-10
ISO 14001:2015	siehe	DIN EN ISO 14001:2015-11
ISO 22301:2012	siehe	DIN EN ISO 22301:2014-12
ISO 26000:2010	siehe	DIN EN ISO 26000:2021-04
ISO 30401:2018	siehe	DIN ISO 30401:2022-11
ISO 31000:2018	siehe	DIN ISO 31000:2018-10
ISO 37500:2014	siehe	DIN ISO 37500:2015-08
ISO 50001:2018	siehe	DIN EN ISO 50001:2018-12
ISO 55001:2014	siehe	DIN ISO 55001:2021-03
ISO 56002:2019	siehe	DIN EN ISO 56002:2021-08
ISO 56003:2019	siehe	DIN EN ISO 56003:2021-08
ISO/IEC 27001:2013	siehe	DIN EN ISO/IEC 27001:2017-06
ISO/TR 56004:2019	siehe	DIN ISO/TR 56004:2020-07

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN ISO 56000:2021-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) neue Begriffe unter Abschnitt 3 „Begriffe“ hinzugefügt;
- b) einige Ergänzungen in den weiteren Abschnitten dieses Dokumentes;
- c) redaktionelle Anpassungen.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 9000:2015-11, *Qualitätsmanagementsysteme — Grundlagen und Begriffe (ISO 9000:2015); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 9000:2015*

DIN EN ISO 9001:2015-11, *Qualitätsmanagementsysteme — Anforderungen (ISO 9001:2015); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 9001:2015*

DIN EN ISO 9004:2018-08, *Qualitätsmanagement — Qualität einer Organisation — Anleitung zum Erreichen nachhaltigen Erfolgs (ISO 9004:2018); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 9004:2018*

DIN EN ISO 14001:2015-11, *Umweltmanagementsysteme — Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung (ISO 14001:2015); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 14001:2015*

DIN EN ISO 22301:2014-12, *Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens — Business Continuity Management System — Anforderungen (ISO 22301:2012); Deutsche Fassung EN ISO 22301:2014*

DIN EN ISO 26000:2021-04, *Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung (ISO 26000:2010); Deutsche Fassung EN ISO 26000:2020*

DIN EN ISO 50001:2018-12, *Energiemanagementsysteme — Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung (ISO 50001:2018); Deutsche Fassung EN ISO 50001:2018*

DIN EN ISO 56002:2021-08, *Innovationsmanagement — Innovationsmanagementsystem — Leitfaden (ISO 56002:2019); Deutsche Fassung EN ISO 56002:2021*

DIN EN ISO 56003:2021-08, *Innovationsmanagement — Werkzeuge und Methoden für Innovationspartnerschaften — Leitfaden (ISO 56003:2019); Deutsche Fassung EN ISO 56003:2021*

DIN EN ISO/IEC 27001:2017-06, *Informationstechnik — Sicherheitsverfahren — Informationssicherheitsmanagementsysteme — Anforderungen (ISO/IEC 27001:2013 einschließlich Cor 1:2014 und Cor 2:2015); Deutsche Fassung EN ISO/IEC 27001:2017*

DIN ISO 10006:2020-10, *Qualitätsmanagement — Leitfaden für Qualitätsmanagement in Projekten (ISO 10006:2017)*

DIN ISO 30401:2022-11, *Wissensmanagementsysteme — Anforderungen (ISO 30401:2018 + Amd.1:2022)*

DIN ISO 31000:2018-10, *Risikomanagement — Leitlinien (ISO 31000:2018)*

DIN ISO 37500:2015-08, *Leitfaden Outsourcing (ISO 37500:2014)*

DIN ISO 55001:2021-03, *Asset Management — Managementsysteme — Anforderungen (ISO 55001:2014); Text Deutsch und Englisch*

DIN ISO/TR 56004:2020-07, *Innovationsmanagement Assessment — Leitfaden (ISO/TR 56004:2019)*

– Leerseite –

Februar 2024

prEN ISO 56000

Innovationsmanagement – Grundlagen und Begriffe (ISO/DIS 56000:2024)

Innovation management – Fundamentals and vocabulary (ISO/DIS 56000:2024)

Management de l'innovation – Principes essentiels et vocabulaire (ISO/DIS 56000:2024)

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Vorwort	5
Einleitung	6
0.1 Allgemeines	6
0.2 Zusammenhang zu anderen Innovationsmanagementnormen	6
1 Anwendungsbereich	8
2 Normative Verweisungen	8
3 Begriffe	8
3.1 Allgemeine Begriffe zu Innovation	8
3.2 Begriffe zu Organisation	12
3.3 Begriffe zu Ziel	15
3.4 Begriffe zu Wissen	17
3.5 Begriffe zu geistigem Eigentum	18
3.6 Begriffe zu Innovationsinitiative	19
3.7 Begriffe zu Leistung	21
3.8 Begriffe zu Beurteilung	23
3.9 Sonstige maßgebende Begriffe	25
4 Grundlegende Begriffe und Innovationsmanagementgrundsätze	25
4.1 Allgemeines	25
4.1.1 Begründung für das Engagement in Innovationsaktivitäten	25
4.1.2 Innerhalb der Organisation und organisationsübergreifend stattfindende Innovationsaktivitäten	26
4.1.3 Auswirkung von Innovationen	27
4.2 Grundlegende Konzepte	27
4.2.1 Innovation	27
4.2.2 Attribute der Innovation	28
4.2.3 Konzepte bezüglich Innovation	29
4.2.4 Aktivitäten und Prozesse zum Erreichen von Innovation	30
4.2.5 Innovationsmanagement	31
4.2.6 Innovationsmanagementsystem	31
4.2.7 Zusammenhang mit anderen Managementsystemen	32
4.3 Innovationsmanagementgrundsätze	33
4.3.1 Realisierung von Wert	33
4.3.2 Zukunftsorientierte Führungskräfte	34
4.3.3 Strategische Ausrichtung	35
4.3.4 Kultur	36
4.3.5 Verwerten von Erkenntnissen	37
4.3.6 Management von Ungewissheit	38
4.3.7 Anpassbarkeit	39
4.3.8 Systemansatz	40
Anhang A (informativ) Begriffsbeziehungen und ihre graphische Darstellung	41
A.1 Allgemeines	41
A.2 Abstraktionsbeziehung	41
A.3 Bestandsbeziehung	41
A.4 Assoziative Beziehung	42
A.5 Begriffsdiagramme	42
Anhang B (informativ) Zusammenhang zum Vokabular anderer Organisationen	47
B.1 Allgemeines	47
B.2 Das Oslo-Manual	47
B.3 Die Definitionen von geistigem Eigentum im Zusammenhang mit dem TRIPS/WIPO-Übereinkommen	47

Literaturhinweise	49
Alphabetisches Begriffsverzeichnis	51

Bilder

Bild A.1 — Graphische Darstellung einer Abstraktionsbeziehung	41
Bild A.2 — Graphische Darstellung einer Bestandsbeziehung	42
Bild A.3 — Graphische Darstellung einer assoziativen Beziehung	42
Bild A.4 — 3.1 — Allgemeine Begriffe zu Innovation	43
Bild A.5 — 3.2 — Begriffe zu Organisation	43
Bild A.6 — 3.3 — Begriffe zu Ziel	44
Bild A.7 — 3.4 — Begriffe zu Wissen	44
Bild A.8 — 3.5 — Begriffe zu geistigem Eigentum	44
Bild A.9 — 3.6 — Begriffe zu Innovationsinitiative	45
Bild A.10 — 3.7 — Begriffe zu Leistung	45
Bild A.11 — 3.8 — Begriffe zu Beurteilung	46
Bild A.12 — 3.9 — Sonstige maßgebende Begriffe	46

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 56000:2024) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 279 „Innovation management“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 389 „Innovationsmanagement“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNE gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur parallelen Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN ISO 56000:2021 ersetzen.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Institute ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO/DIS 56000:2023 wurde von CEN als prEN ISO 56000:2024 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Normungsthemen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC Directives, Teil 1, beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC Directives, Teil 2, erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der erhaltenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Für eine Erläuterung des freiwilligen Charakters von Normen, der Bedeutung ISO-spezifischer Begriffe und Ausdrücke in Bezug auf Konformitätsbewertungen sowie Informationen darüber, wie ISO die Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO, en: World Trade Organization) hinsichtlich technischer Handelshemmnisse (TBT, en: Technical Barriers to Trade) berücksichtigt, siehe www.iso.org/iso/foreword.html.

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 279, *Innovation management* erarbeitet.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Auflistung dieser Institute ist unter www.iso.org/members.html zu finden.

Einleitung

0.1 Allgemeines

Die Fähigkeit einer Organisation zur Innovation wird als ein Schlüsselfaktor für anhaltendes Wachstum, ökonomische Funktionsfähigkeit, gestiegenes Wohlbefinden und die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft angesehen.

Die Innovationsfähigkeiten einer Organisation schließen die Fähigkeit ein, sich verändernde Bedingungen ihres Kontextes zu verstehen und darauf zu reagieren, neue Chancen zu verfolgen und das Wissen und die Kreativität der Personen in der Organisation in Zusammenarbeit mit externen interessierten Parteien wirksam zu nutzen.

Dieses Dokument soll dem Anwender helfen, indem es einen kohärenten, konsistenten und gemeinsamen Rahmen festlegt, um:

- a) die hauptsächlichen Benennungen, Definitionen, Konzepte und Grundsätze des Innovationsmanagements zu verstehen;
- b) eine Organisation dabei zu unterstützen, ein Innovationsmanagementsystem aufzubauen, zu verwirklichen, aufrechtzuerhalten und fortlaufend zu verbessern;
- c) eine Organisation bei der Anwendung anderer Innovationsmanagementnormen zu unterstützen;
- d) organisationsintern und organisationsübergreifend die Kommunikation zu erleichtern und ein Bewusstsein für Innovationsaktivitäten zu schaffen.

Abschnitt 3 legt Begriffe fest, die für das Verständnis des Innovationsmanagements und eines Innovationsmanagementsystems notwendig sind.

Abschnitt 4 enthält die grundlegenden Konzepte und Grundsätze des Innovationsmanagements und beschreibt, warum Organisationen sich in Innovationsaktivitäten engagieren sollten, die Hauptkonzepte bezüglich Innovation und die Grundsätze, die eine Organisation als Grundlage für ein wirksames Management der Innovationsaktivitäten sowie als Grundstein des Innovationsmanagementsystems berücksichtigen sollte.

In Anhang A sind die Beziehungen der Begriffe graphisch dargestellt.

In Anhang B wird der Zusammenhang zwischen den Begriffen in diesem Dokument und den Begriffen von anderen Organisationen, die eine Politik aufstellen, dargestellt.

0.2 Zusammenhang zu anderen Innovationsmanagementnormen

Dieses Dokument bezieht sich wie folgt auf die Normenreihe ISO 56000, die durch ISO/TC 279 erarbeitet wurde:

- a) ISO 56001, *Innovation management — Innovation management system — Requirements* enthält Anforderungen für die Anwendung durch Organisationen beim Aufbau sowie bei der Verwirklichung, Aufrechterhaltung und fortlaufenden Verbesserung eines Innovationsmanagementsystems;
- b) ISO 56002, *Innovation management — Innovation management system — Guidance* enthält einen Leitfaden für Organisationen, um ein Innovationsmanagementsystem aufzubauen, zu verwirklichen, aufrechtzuerhalten und fortlaufend zu verbessern;
- c) ISO 56003, *Innovation management — Tools and methods for innovation partnership — Guidance* enthält einen Leitfaden für Organisationen, die zum Zweck der Innovation zusammenarbeiten;

- d) ISO/TR 56004, *Innovation management assessment — Guidance* enthält einen Leitfaden für Organisationen für die Planung, Verwirklichung und Nachfolgeuntersuchung von Innovationsmanagementbeurteilungen;
- e) ISO 56005, *Innovation management — Tools and methods for intellectual property management — Guidance* enthält einen Leitfaden für die Erstellung von geistigem Eigentum im Verlauf der Entwicklung einer Innovationsinitiative während der aus fünf Schritten bestehenden Innovationsprozesse;
- f) ISO 56006, *Innovation management — Tools and methods for strategic intelligence management — Guidance* enthält Leitlinien zur Stützung strategischer Informationen innerhalb des Innovationsmanagements;
- g) ISO 56007, *Innovation management — Tools and methods for managing opportunities and ideas — Guidance* enthält einen Leitfaden für das Management der Front-End-Innovation von Chancen und Ideen von deren Identifizierung bis hin zur Validierung von Konzepten.

1 Anwendungsbereich

1.1 Dieses Dokument enthält das Vokabular, grundlegende Konzepte und Grundsätze des Innovationsmanagements. Es gilt für:

- a) Organisationen, die ein Innovationsmanagementsystem anwenden oder Innovationsmanagementbeurteilungen durchführen;
- b) Organisationen, die ihre Fähigkeit zur wirksamen Steuerung von Innovationsaktivitäten verbessern müssen;
- c) Nutzer, Kunden und andere maßgebende interessierte Parteien (z. B. Lieferanten, Partner, Förderorganisationen, Investoren, Universitäten, öffentliche Behörden), die Vertrauen in die Innovationsfähigkeiten einer Organisation zu setzen wünschen;
- d) Organisationen und interessierte Parteien, die danach streben, die Kommunikation durch allgemeines Verständnis der im Innovationsmanagement verwendeten Begriffe zu verbessern;
- e) Organisationen, die Konformitätsbeurteilungen bezüglich der Anforderungen von ISO 56001 durchführen;
- f) Anbieter von Ausbildung und Schulungen, Beurteilung oder Beratung zu Innovationsmanagement und Innovationsmanagementsystemen;
- g) Entwickler von Innovationsmanagement und in Bezug stehenden Normen.

1.2 Dieses Dokument soll anwendbar sein auf:

- a) alle Arten von Organisationen, ungeachtet der Art, der Branche, des Reifegrads oder der Größe;
- b) alle Arten von Innovationen, z. B. ein Produkt, eine Dienstleistung, ein Prozess, Modell und Verfahren, von inkrementeller bis zu radikaler Innovation reichend;
- c) alle Arten von Ansätzen, z. B. interne und offene Innovation, nutzer-, markt-, technologie- oder designgesteuerte Innovationsaktivitäten.

Dieses Dokument legt Begriffe fest, die für sämtliche Innovationsmanagement- und Innovationsmanagementsystemnormen gelten, die durch das ISO/TC 279 erarbeitet wurden.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

3.1 Allgemeine Begriffe zu Innovation

3.1.1

Innovation

neue oder veränderte *Entität* (3.2.5), die *Wert* (3.7.7) schafft oder umverteilt

Anmerkung 1 zum Begriff: Neuheit und Wert beziehen sich auf und werden bestimmt durch die Wahrnehmung der *Organisation* (3.2.2) und der maßgebenden *interessierten Parteien* (3.2.4).

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine Innovation kann ein Produkt, eine Dienstleistung, ein *Prozess* (3.1.5), Modell, Verfahren usw. sein.

Anmerkung 3 zum Begriff: Innovation ist ein Ergebnis. Das Wort „Innovation“ bezieht sich mitunter auf Aktivitäten oder Prozesse, die zu Innovation führen oder auf diese abzielen. Wird „Innovation“ in diesem Sinn verwendet, sollte es nicht ohne eine Art von Bestimmungswort, z. B. „Innovationsaktivität“ verwendet werden.

Anmerkung 4 zum Begriff: Zum Zweck der statistischen Messung wird auf das Oslo Manual 2018, 4. Ausgabe, von OECD/Eurostat verwiesen. Siehe Abschnitt B.2 für einen Vergleich zwischen den Definitionen von „Innovation“ nach ISO und nach OECD/Eurostat.

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.6.15, modifiziert durch Verwendung des Begriffs „Entität“ anstatt „Objekt“ und durch Ersetzen der Anmerkungen 1 und 2 zum Begriff durch die neuen Anmerkungen 1 bis 4 zum Begriff.]

3.1.1.1

radikale Innovation bahnbrechende Innovation

Innovation (3.1.1) mit einem signifikanten Grad der Veränderung

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Veränderung kann sich auf die *Entität* (3.2.5) oder ihre Auswirkung beziehen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Radikale Innovation steht am anderen Ende des Kontinuums zur inkrementellen Innovation.

3.1.1.2

disruptive Innovation

Innovation (3.1.1), die anfangs weniger anspruchsvolle Bedürfnisse behandelt und bestehende Angebote ersetzt

Anmerkung 1 zum Begriff: Im Vergleich mit etablierten Angeboten stellen disruptive Innovationen anfangs einfachere Angebote mit niedrigerer *Leistung* (3.7.1) dar und sie sind im Allgemeinen kostenwirksamer, erfordern weniger Ressourcen und werden zu niedrigeren Kosten angeboten.

Anmerkung 2 zum Begriff: Disruption tritt auf, wenn ein erheblicher Anteil von Nutzern oder *Kunden* (3.2.12) die Innovation übernommen haben.

Anmerkung 3 zum Begriff: Disruptive Innovationen können neue Märkte und Wertschöpfungsnetzwerke erschaffen, indem sie neue Nutzer ansprechen und neue Geschäfts- und Wertschöpfungsmodelle bereitstellen.

3.1.2

Management

aufeinander abgestimmte Tätigkeiten zum Führen und Steuern einer *Organisation* (3.2.2)

Anmerkung 1 zum Begriff: Management kann das Festlegen von *Politiken* (3.3.3), *Strategien* (3.3.5) und *Zielen* (3.3.4) sowie *Prozessen* (3.1.5) zum Erreichen dieser Ziele umfassen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Steuerung kann einschließen, Rollen festzulegen, Befugnisse zuzuweisen, Aufgaben zuzuordnen, Prämien und Belohnungen festzulegen und Personen zu befähigen und zu engagieren.

Anmerkung 3 zum Begriff: Gelegentlich bezieht sich die Bezeichnung „Management“ auf Personen, d. h. eine Person oder eine Personengruppe mit Befugnis und Verantwortung für die Führung und Steuerung einer Organisation. Wird „Management“ in diesem Sinn verwendet, sollte es nicht ohne eine Art von Bestimmungswort, z. B. „oberste Leitung“ verwendet werden.

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.3.3, modifiziert durch Hinzufügen von „Strategien“ zu Anmerkung 1 zum Begriff und durch Vereinfachung des Texts von Anmerkung 3 zum Begriff.]

E DIN EN ISO 56000:2024-03
prEN ISO 56000:2024 (D)

3.1.2.1

Innovationsmanagement

Management (3.1.2) bezüglich *Innovation* (3.1.1)

Anmerkung 1 zum Begriff: Innovationsmanagement kann das Festlegen einer *Innovationsvision* (3.3.2.1), *Innovationsstrategie* (3.3.5.1), *Innovationspolitik* (3.3.3.1) und von *Innovationszielen* (3.3.4.1) sowie von Organisationsstrukturen und *Innovationsprozessen* (3.1.5.1) einschließen, um diese Ziele durch Planung, Unterstützung, Arbeitsvorgänge, *Leistung* (3.7.1) *Bewertung* (3.8.3) und *Verbesserung* (3.1.7) zu erreichen.

3.1.3

System

Satz zusammenhängender und sich gegenseitig beeinflussender Elemente

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.5.1]

3.1.3.1

Managementsystem

Satz zusammenhängender oder sich gegenseitig beeinflussender Elemente einer *Organisation* (3.2.2), um *Politiken* (3.3.3), *Strategien* (3.3.5) und *Ziele* (3.3.4) sowie *Prozesse* (3.1.5) zum Erreichen dieser Ziele festzulegen

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Managementsystem kann eine oder mehrere Disziplinen behandeln, z. B. *Innovationsmanagement* (3.1.2.1), Qualitätsmanagement, Finanzmanagement oder Umweltmanagement.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Elemente des Managementsystems beinhalten die Struktur der Organisation, Rollen und Verantwortlichkeiten, Planung, Unterstützung und Betrieb.

Anmerkung 3 zum Begriff: Der Anwendungsbereich eines Managementsystems kann die ganze Organisation, bestimmte Funktionen der Organisation, bestimmte Bereiche der Organisation oder eine oder mehrere Funktionsbereiche über eine Gruppe von Organisationen hinweg umfassen.

Anmerkung 4 zum Begriff: Dieser Begriff stellt eine der gemeinsamen Benennungen und der Basisdefinitionen der harmonisierten Struktur für ISO-Managementsystemnormen dar. Die ursprüngliche Definition wurde modifiziert durch Hinzufügen von „Strategien“, in Anmerkung 1 zum Begriff wurden Beispiele hinzugefügt und in Anmerkung 2 zum Begriff wurde „System“ durch „Managementsystem“ ersetzt sowie „Unterstützung“ hinzugefügt.

3.1.3.2

Innovationssystem

System (3.1.3) bezüglich *Innovation* (3.1.1)

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Innovationssystem kann sich auf ein Land oder eine Nation beziehen, z. B. ein nationales Innovationssystem, eine Region, eine Wirtschaftsbranche, eine gesamte *Organisation* (3.2.2) oder einen Teil davon, ein Cluster oder Netzwerk von Organisationen, eine Gemeinschaft von Praktikern oder ein wertbezogenes Netzwerk oder Ökosystem von verschiedenen *interessierten Parteien* (3.2.4).

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein Innovationssystem kann ein *Innovationsmanagementsystem* (3.1.3.3) einschließen.

3.1.3.3

Innovationsmanagementsystem

Managementsystem (3.1.3.1) bezüglich *Innovation* (3.1.1)

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Innovationsmanagementsystem kann Teil eines allgemeinen oder integrierten Managementsystems einer *Organisation* (3.2.2) sein.

3.1.3.4

Innovationsökosystem

System (3.1.3) von voneinander abhängigen Personen oder *Organisationen* (3.2.2), die entweder gemeinsam oder in Zusammenarbeit miteinander *Innovationen* (3.1.1) entwickeln oder ermöglichen

Anmerkung 1 zum Begriff: Zu den an einem Ökosystem Beteiligten können private und öffentliche Organisationen gehören.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Abgrenzung eines Innovationsökosystems kann in Form einer *Plattform* (3.9.4), eines Satzes von Technologien, eines Wissensgebiets, eines Satzes von Fähigkeiten, eines Bereichs, einer Gemeinde oder eines geographischen Gebiets festgelegt werden.

Anmerkung 3 zum Begriff: Ein Innovationsökosystem kann alles sein: von einer zufälligen Teilnehmergruppe bis hin zu einer ausgerichteten, mehrere Parteien umfassenden Gemeinde, die auf gemeinschaftlichen *Innovationspartnerschaften* (3.6.13) beruht.

3.1.4

Innovationsaktivität

Aktivität bezüglich *Innovation* (3.1.1)

Anmerkung 1 zum Begriff: Innovationsaktivitäten können geplant oder ungeplant sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Innovationsaktivitäten zielen direkt oder indirekt auf Innovation ab. Nicht alle Innovationsaktivitäten führen zu Innovation.

3.1.5

Prozess

Satz zusammenhängender oder sich gegenseitig beeinflussender Tätigkeiten, der Eingaben zum Erzielen eines vorgesehenen Ergebnisses verwendet

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser Begriff stellt eine der gemeinsamen Benennungen und der Basisdefinitionen der harmonisierten Struktur für ISO-Managementsystemnormen dar. Die ursprüngliche Definition wurde geändert, um Zirkularität zwischen Prozess und Ergebnis zu verhindern.

3.1.5.1

Innovationsprozess

Prozess (3.1.5) bezüglich *Innovation* (3.1.1)

Anmerkung 1 zum Begriff: Innovationsprozesse werden im Allgemeinen unter geregelten Bedingungen geplant und ausgeführt, um *Wert* (3.7.7) zu realisieren.

Anmerkung 2 zum Begriff: Innovationsprozesse können konfiguriert werden, um sie an *Innovationsinitiativen* (3.6.1) anzupassen.

Anmerkung 3 zum Begriff: Innovationsprozesse werden auf die Steuerung von *Ungewissheit* (3.2.6) ausgelegt, wobei Innovation das vorgesehene Ergebnis ist. Nicht alle Innovationsprozesse führen zu Innovation.

Anmerkung 4 zum Begriff: Ein Innovationsprozess besteht aus mehreren *Innovationsaktivitäten* (3.1.4). Beispiele für Innovationsprozesse sind die Identifizierung von *Chancen* (3.6.3), die Schaffung und *Validierung* (3.6.9) von *Konzepten* (3.6.6) sowie die Entwicklung und *Bereitstellung* (3.6.11) von *Lösungen* (3.6.10).

Anmerkung 5 zum Begriff: Innovationsprozesse können innerhalb einer *Organisation* (3.2.2) oder im Fall von z. B. kooperativer Innovation, Innovationscluster, Mehrwertnetzen oder Ökosystemen organisationsübergreifend umgesetzt werden.

E DIN EN ISO 56000:2024-03
prEN ISO 56000:2024 (D)

3.1.6

Erfindung

neue *Entität* (3.2.5)

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Erfindung sollte neu sein, in dem Sinne, dass sie zuvor noch nicht existierte.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine Erfindung wird erschaffen und ist im Allgemeinen ein Ergebnis geistiger Arbeit.

Anmerkung 3 zum Begriff: Eine Erfindung kann ein Produkt, eine Dienstleistung, ein *Prozess* (3.1.5), Modell, Verfahren usw. sein.

Anmerkung 4 zum Begriff: Eine Erfindung kann eine *Lösung* (3.6.10) für ein technisches Problem sein.

3.1.6.1

patentierbare Erfindung

Erfindung (3.1.6) die nach geltendem Recht unter Patentschutz gestellt werden kann

3.1.7

Verbesserung

Tätigkeit zum Steigern der *Leistung* (3.7.1)

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Tätigkeit kann wiederkehrend oder einmalig sein.

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.3.1]

3.1.7.1

fortlaufende Verbesserung

wiederkehrende Tätigkeit zum Steigern der *Leistung* (3.7.1)

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser Begriff stellt eine der gemeinsamen Benennungen und der Basisdefinitionen der harmonisierten Struktur für ISO-Managementsystemnormen dar.

3.2 Begriffe zu Organisation

3.2.1

oberste Leitung

Person oder Personengruppe, die eine *Organisation* (3.2.2) auf der obersten Ebene führt und steuert

Anmerkung 1 zum Begriff: Die oberste Leitung ist innerhalb der Organisation in der Lage, Verantwortung zu delegieren und Ressourcen bereitzustellen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Wenn der Anwendungsbereich des *Managementsystems* (3.1.3.1) nur einen Teil einer Organisation umfasst, bezieht sich „oberste Leitung“ auf diejenigen, die diesen Teil führen und steuern.

Anmerkung 3 zum Begriff: Dieser Begriff stellt eine der gemeinsamen Benennungen und der Basisdefinitionen der harmonisierten Struktur für ISO-Managementsystemnormen dar.

3.2.2

Organisation

Person oder Personengruppe, die eigene Funktionen mit Verantwortlichkeiten, Befugnissen und Beziehungen hat, um ihre *Ziele* (3.3.4) zu erreichen

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff Organisation umfasst unter anderem Einzelunternehmer, Gesellschaft, Konzern, Firma, Unternehmen, Behörde, Partnerschaft, Ökosystem, Wohltätigkeitsorganisation oder Institution beliebiger Größe oder Teile oder eine Kombination der genannten, ob eingetragen oder nicht, öffentlich oder privat, staatlich oder nicht-staatlich, national oder international.

Anmerkung 2 zum Begriff: Dieser Begriff stellt eine der gemeinsamen Benennungen und der Basisdefinitionen der harmonisierten Struktur für ISO-Managementsystemnormen dar. Die ursprüngliche Definition wurde durch Hinzufügen von weiteren Beispielen in Anmerkung 1 zum Begriff geändert.

3.2.3

Kontext der Organisation

Kombination interner und externer Themen, die eine Auswirkung auf die Vorgehensweise einer *Organisation* (3.2.2) hinsichtlich der Entwicklung und des Erreichens ihrer *Ziele* (3.3.4) haben kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Im Englischen werden für diesen Begriff häufig andere Benennungen verwendet, wie z. B. „business environment“, „organizational environment“ oder „ecosystem of an organization“.

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.2.2, modifiziert durch Streichen der ursprünglichen Anmerkungen 1, 2 und 4 zum Begriff.]

3.2.4

interessierte Partei

Anspruchsgruppe

Anspruchsträger

Person oder *Organisation* (3.2.2), die eine Entscheidung oder Tätigkeit beeinflussen kann, die davon beeinflusst sein kann oder die sich davon beeinflusst fühlen kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser Begriff stellt eine der gemeinsamen Benennungen und der Basisdefinitionen der harmonisierten Struktur für ISO-Managementsystemnormen dar.

3.2.5

Entität

etwas Wahrnehmbares oder Vorstellbares

BEISPIEL Produkt, Dienstleistung, *Prozess* (3.1.5), Modell (z. B. Organisations-, Geschäftsmodell, operatives Modell oder Wertschöpfungsmodell), Verfahren (z. B. Vermarktungs- oder Managementverfahren) oder eine Kombination davon.

Anmerkung 1 zum Begriff: Entitäten können materiell (z. B. ein Motor), immateriell (z. B. ein Projektplan) oder imaginär (z. B. der zukünftige Zustand der Organisation) sein.

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.6.1, modifiziert, indem „Objekt“ durch „Entität“ als Vorzugsbenennung ersetzt wurde, durch Hinzufügen und Entfernen von Beispielen und durch Ersetzen von „non-material“ durch „immaterial“ in der englischen Fassung, in der Anmerkung 1 zum Begriff.]

3.2.6

Ungewissheit

Zustand mangelnder Information, mangelnden Verständnisses oder mangelnden *Wissens* (3.4.1)

Anmerkung 1 zum Begriff: Ungewissheit kann sich auf die Folgen oder die Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses oder auf die Merkmale einer *Entität* (3.2.5) beziehen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ungewissheiten können gehandhabt werden, indem systematisch Voraussetzungen bezüglich der Folgen, der Wahrscheinlichkeit oder der Merkmale von Ereignissen und Entitäten behandelt werden, um Informationen, Verständnis und Wissen zu erwerben.

3.2.7

Risiko

Auswirkung von *Ungewissheit* (3.2.6)

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Auswirkung ist eine *Abweichung* (3.8.10) vom Erwarteten – in positiver oder negativer Hinsicht.

E DIN EN ISO 56000:2024-03
prEN ISO 56000:2024 (D)

Anmerkung 2 zum Begriff: Das Risiko wird häufig durch Bezugnahme auf mögliche „Ereignisse“ (wie nach ISO Guide 73:2009, 3.5.1.3, festgelegt) und „Folgen“ (wie nach ISO Guide 73:2009, 3.6.1.3 festgelegt) oder eine Kombination beider charakterisiert.

Anmerkung 3 zum Begriff: Risiko wird häufig als Kombination der Folgen eines Ereignisses (einschließlich Veränderungen der Umstände) und der „Wahrscheinlichkeit“ (wie in ISO Guide 73:2009, 3.6.1.1, festgelegt) seines Eintretens beschrieben.

Anmerkung 4 zum Begriff: Dieser Begriff stellt eine der gemeinsamen Benennungen und der Basisdefinitionen der harmonisierten Struktur für ISO-Managementsystemnormen dar. Die Definition wurde modifiziert, indem die ursprüngliche Anmerkung 2 zum Begriff durch eine gesonderte Definition der Ungewissheit ersetzt wurde.

3.2.8 **ausgliedern**

Vereinbarung treffen, bei der eine externe *Organisation* (3.2.2) einen Teil einer Funktion oder eines *Prozesses* (3.1.5) einer Organisation wahrnimmt bzw. durchführt

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine externe Organisation befindet sich außerhalb des Anwendungsbereiches des *Managementsystems* (3.1.3.1), obwohl die ausgegliederte Funktion oder der ausgegliederte Prozess im Rahmen des Anwendungsbereichs liegt.

Anmerkung 2 zum Begriff: Dieser Begriff stellt eine der gemeinsamen Benennungen und der Basisdefinitionen der harmonisierten Struktur für ISO-Managementsystemnormen dar.

3.2.9 **dokumentierte Information**

Information, die von einer *Organisation* (3.2.2) gesteuert und aufrechterhalten werden muss, und das Medium, auf dem sie enthalten ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Dokumentierte Information kann in jeglichem Format oder Medium vorliegen sowie aus jeglicher Quelle stammen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Dokumentierte Information kann sich beziehen auf:

- das *Managementsystem* (3.1.3.1), einschließlich damit verbundener *Prozesse* (3.1.5);
- Informationen, die für den Betrieb der Organisation geschaffen wurden (Dokumentation);
- Nachweise erreichter Ergebnisse (Aufzeichnungen).

Anmerkung 3 zum Begriff: Dieser Begriff stellt eine der gemeinsamen Benennungen und der Basisdefinitionen der harmonisierten Struktur für ISO-Managementsystemnormen dar.

3.2.10 **Kultur**

gemeinsame Anschauungsmuster, Werte und Verhaltensweisen einer *Organisation* (3.2.2) oder Gemeinschaft im Lauf der Zeit

3.2.11 **Arbeitsumgebung**

Satz von Bedingungen, unter denen Arbeiten ausgeführt werden

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.5.5, modifiziert durch Streichen der Anmerkung 1 zum Begriff.]

3.2.12

Kunde

Person oder *Organisation* (3.2.2), die ein Produkt oder eine Dienstleistung kauft oder kaufen kann, das/die für diese Person oder Organisation oder einen anderen Nutzer vorgesehen oder von dieser/diesem benötigt wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Kunde kann zur Organisation gehören oder auch nicht.

Anmerkung 2 zum Begriff: Der Kunde kann jemand anderes sein als der mit dem Produkt oder der Dienstleistung interagierende Nutzer.

Anmerkung 3 zum Begriff: Bei einem Kunden kann es sich um einen Auftraggeber, Endanwender, Händler, Leistungsempfänger oder Käufer handeln.

[QUELLE: ISO 9001:2015, 3.2.4, modifiziert]

3.2.13

antifragil

Fähigkeit, aus Stressfaktoren, *Ungewissheit* (3.2.6) und *Risiko* (3.2.7) Nutzen zu ziehen

Anmerkung 1 zum Begriff: Zu den Stressfaktoren können Schockereignisse, Ausfälle, Störungen, Notfälle, Krisen usw. gehören.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine antifragile *Entität* (3.2.5) ist in der Lage, von unerwarteten Stressfaktoren zu profitieren, sich Ungewissheit zu Nutze zu machen und Risiken als positiv anzunehmen.

3.3 Begriffe zu Ziel

3.3.1

Innovationsabsicht

erklärtes Zukunftsziel bezüglich *Innovation* (3.1.1)

BEISPIEL digitale Transformation, Erneuerung der Organisation, nachhaltige Arbeitsvorgänge, gesunde Arbeitsumgebung, geschlossene Materialkreisläufe, attraktive Marke

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Innovationsabsicht gibt den Zweck und die Begründung für die Einrichtung eines *Innovationsmanagementsystems* (3.1.3.3) und die Beschäftigung mit *Innovationsaktivitäten* (3.1.4) wieder.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine *Organisation* (3.2.2) kann auf der strategischen, taktischen und operativen Ebene jeweils unterschiedliche Innovationsabsichten verfolgen.

Anmerkung 3 zum Begriff: Eine strategische Innovationsabsicht bildet die Grundlage für die Festlegung einer *Innovationsstrategie* (3.3.5).

Anmerkung 4 zum Begriff: Eine operative Innovationsabsicht liefert Eingaben für eine oder mehrere *Innovationsinitiativen* (3.6.1).

3.3.2

Vision

üblicherweise von der *obersten Leitung* (3.2.1) erklärter Anspruch zur angestrebten Entwicklung einer *Organisation* (3.2.2) bzw. dazu, was sie zu erreichen bestrebt ist

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.5.10, modifiziert durch Hinzufügen von „üblicherweise“ und „bzw. dazu, was sie zu erreichen bestrebt ist“ zur Definition.]

3.3.2.1

Innovationsvision

Vision (3.3.2) bezüglich *Innovation* (3.1.1)

Anmerkung 1 zum Begriff: Im Allgemeinen stimmt die Innovationsvision mit der allgemeinen Vision der *Organisation* (3.2.2) überein und bietet einen Rahmen für die Festlegung einer *Innovationsstrategie* (3.3.5.1), *Innovationspolitik* (3.3.3.1) und von *Innovationszielen* (3.3.4.1).

3.3.3

Politik

Absichten und Ausrichtung einer *Organisation* (3.2.2), wie von der *obersten Leitung* (3.2.1) formell ausgedrückt

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser Begriff stellt eine der gemeinsamen Benennungen und der Basisdefinitionen der harmonisierten Struktur für ISO-Managementsystemnormen dar.

3.3.3.1

Innovationspolitik

Politik (3.3.3) bezüglich *Innovation* (3.1.1)

Anmerkung 1 zum Begriff: Im Allgemeinen stimmt die Innovationspolitik mit der allgemeinen Politik der *Organisation* (3.2.2) überein, kann mit der *Innovationsvision* (3.3.2.1) abgestimmt sein und bietet einen Rahmen für die Festlegung einer *Innovationstrategie* (3.3.5.1) und von *Innovationszielen* (3.3.4.1).

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Innovationsmanagementgrundsätze können eine Grundlage für die Einführung einer Innovationspolitik bilden.

3.3.4

Ziel

zu erreichendes Ergebnis

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Ziel kann strategisch, taktisch oder operativ sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ziele können sich auf verschiedene Disziplinen beziehen (z. B. finanzielle, gesundheits- und sicherheitsbezogene sowie umweltbezogene Ziele) und für verschiedene Ebenen gelten [z. B. strategisch, organisationsweit, projekt-, produkt-, initiativen- und prozessbezogen (3.1.5)].

Anmerkung 3 zum Begriff: Ein Ziel kann auf andere Weise ausgedrückt werden, z. B. als beabsichtigtes Ergebnis, als Zweck, als operatives Kriterium, als *Innovationsziel* (3.3.4.1) oder durch andere Wörter mit ähnlicher Bedeutung (z. B. en: aim, goal oder target).

Anmerkung 4 zum Begriff: Im Kontext von *Innovationsmanagementsystemen* (3.1.3.3) werden *Innovationsziele* (3.3.4.1) von der *Organisation* (3.2.2) im Einklang mit ihrer *Innovationsstrategie* (3.3.5.1) und der *Innovationspolitik* (3.3.3.1) gesetzt, um bestimmte Ergebnisse zu erreichen.

Anmerkung 5 zum Begriff: Dieser Begriff stellt eine der gemeinsamen Benennungen und der Basisdefinitionen der harmonisierten Struktur für ISO-Managementsystemnormen dar. Die ursprüngliche Definition wurde durch Hinzufügen von „initiativen-“ in Anmerkung 2 zum Begriff und „Innovationsstrategie“ in Anmerkung 4 zum Begriff geändert.

3.3.4.1

Innovationsziel

Ziel (3.3.4) bezüglich *Innovation* (3.1.1)

Anmerkung 1 zum Begriff: Im Allgemeinen beruhen Innovationsziele auf der *Innovationsstrategie* (3.3.5.1) und der *Innovationspolitik* (3.3.3.1) der *Organisation* (3.2.2).

Anmerkung 2 zum Begriff: Innovationsziele werden üblicherweise für die zutreffenden Funktionsbereiche, Ebenen, Initiativen und Prozesse (3.1.5) in der Organisation festgelegt.

3.3.5

Strategie

Plan für das Erreichen von *Zielen* (3.3.4)

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Strategie umfasst üblicherweise eine koordinierte Reihe von Aktivitäten und die Zuteilung von Ressourcen, die zum Erreichen der Ziele notwendig sind.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine Strategie kann auf verschiedenen Ebenen und Funktionen innerhalb einer *Organisation* (3.2.2) oder organisationsübergreifend angewendet werden. Eine Gesamtstrategie kann durch eine Reihe von detaillierteren Strategien auf untergeordneten Ebenen und Funktionen unterstützt werden.

Anmerkung 3 zum Begriff: Eine Strategie wird üblicherweise geplant, sie kann sich jedoch auch im Lauf der Zeit als Ergebnis kontinuierlicher Anpassungen und Einstellungen entwickeln oder entstehen.

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.5.12, modifiziert durch Ersetzen von „eines langfristigen Ziels oder Gesamtziels“ durch „von Zielen“ und durch Hinzufügen der Anmerkungen 1 bis 3 zum Begriff.]

3.3.5.1

Innovationsstrategie

Strategie (3.3.5) bezüglich Innovation (3.1.1)

Anmerkung 1 zum Begriff: Im Allgemeinen stimmt die Innovationsstrategie mit der allgemeinen Strategie und strategischen Ausrichtung der *Organisation* (3.2.2) überein, kann mit der *Innovationsvision* (3.3.2.1) und *Innovationspolitik* (3.3.3.1) abgestimmt sein und bietet einen Rahmen für die Festlegung von *Innovationszielen* (3.3.4.1).

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine Innovationsstrategie legt im Allgemeinen die Begründung für das Betreiben von *Innovationsaktivitäten* (3.1.4) und *Innovationsinitiativen* (3.6.1) fest und wie diese Aktivitäten erwartungsgemäß *Wert* (3.7.7) für die Organisation und die maßgebenden *interessierten Parteien* (3.2.4) schaffen.

Anmerkung 3 zum Begriff: Eine Innovationsstrategie kann die Entscheidungen einschließen in Bezug auf die Schwerpunktbereiche, die Arten von Innovationen, auf denen der Schwerpunkt liegt, wer im Sinne der interessierten Parteien einbezogen sein wird, welche Ressourcen, Strukturen und *Prozesse* (3.1.5) erforderlich sein werden, wer die Verantwortung tragen wird, wann sie abgeschlossen sein wird und wie die Ergebnisse *überwacht* (3.8.1), *gemessen* (3.8.2), *bewertet* (3.8.3), geschützt, kommuniziert und dokumentiert usw. werden.

3.4 Begriffe zu Wissen

3.4.1

Wissen

Kenntnisse

Ergebnis der Verarbeitung von Information durch Lernen

Anmerkung 1 zum Begriff: Wissen kann durch Forschung, Erfahrung, Ausbildung oder Rückmeldungen von Nutzern erworben werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Wissen umfasst Informationen, Fakten, Grundsätze, Theorien und Vorgehensweisen, die sich auf ein Arbeits- oder Wissensgebiet beziehen.

Anmerkung 3 zum Begriff: Wissen kann individueller oder kollektiver Art sein. Kollektives Wissen wird von Personen erworben, die zusammenarbeiten und an ihrem impliziten und unbewussten Wissen teilhaben lassen.

3.4.2

Kompetenz

Kompetenz

Fähigkeit, *Wissen* (3.4.1) und *Fertigkeiten* (3.4.4) anzuwenden, um beabsichtigte Ergebnisse zu erzielen

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser Begriff stellt eine der gemeinsamen Benennungen und der Basisdefinitionen der harmonisierten Struktur für ISO-Managementsystemnormen dar.

3.4.3

Erkenntnis

umfassendes und einzigartiges *Wissen* (3.4.1) über eine *Entität* (3.2.5)

Anmerkung 1 zum Begriff: Im Kontext von *Innovationsaktivitäten* (3.1.4) können Erkenntnisse *Chancen* (3.6.3) für das Schaffen von *Wert* (3.7.7) aufzeigen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Das Identifizieren von Erkenntnissen ist im Allgemeinen Bestandteil des *Innovationsprozesses* (3.1.5.1).

3.4.4

Fertigkeit

Fähigkeit, eine Aufgabe oder Tätigkeit auszuführen

Anmerkung 1 zum Begriff: Fertigkeiten können durch Ausbildung, *Schulung* (3.4.5), Erfahrung und andere Mittel erworben werden.

[QUELLE: ISO 17027:2014, 2.56, modifiziert]

3.4.5

Schulung

Programm, das dazu dient, Personen notwendiges *Wissen* (3.4.1) und *Fertigkeiten* (3.4.4) zu vermitteln

[QUELLE: ISO 17027:2014, 2.77, modifiziert]

3.5 Begriffe zu geistigem Eigentum

3.5.1

Intellectual Asset

immaterielle Schöpfung oder *Wissen* (3.4.1), die/das als Ressource *Wert* (3.7.7) besitzt

3.5.2

geistiges Eigentum

Ergebnis geistiger Aktivitäten, das rechtlichem Schutz zugänglich ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Geistiges Eigentum kann *Erfindungen* (3.1.6), wissenschaftliche Entdeckungen, literarische, wissenschaftliche oder künstlerische Arbeiten, Symbole, Gestaltungen, Namen und Bilder umfassen, die gewerblich oder in Industriedesigns, Leistungen, Aufzeichnungen, Übertragungen und anderen kreativen oder industriellen Arbeiten genutzt werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: „Rechtlicher Schutz“ bezieht sich auf Rechtsgebiete, die als Rechte an *geistigem Eigentum* (3.5.3) betrachtet werden.

Anmerkung 3 zum Begriff: Siehe Abschnitt B.3 für einen Vergleich zwischen den Definitionen zu geistigem Eigentum nach ISO und nach TRIPS/WIPO-Übereinkommen.

3.5.3

Rechte an geistigem Eigentum

gesetzliche Rechte in Zusammenhang mit *geistigem Eigentum* (3.5.2)

Anmerkung 1 zum Begriff: Rechte an geistigem Eigentum schließen das Urheberrecht und damit verbundene Rechte, Warenzeichen, geographische Angaben, Rechte an Industriedesign, Patente, Layout-Designs (Topographien) integrierter Schaltkreise und den Schutz unveröffentlichter Informationen ein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Siehe Abschnitt B.3 für einen Vergleich zwischen den Definitionen zu geistigem Eigentum nach ISO und nach TRIPS/WIPO-Übereinkommen.

3.5.4

Management geistigen Eigentums

Management (3.1.2) bezüglich des *geistigen Eigentums* (3.5.2)

3.5.5

Strategie zu geistigem Eigentum

Strategie (3.3.5) bezüglich des *geistigen Eigentums* (3.5.2)

3.5.6

Politik zu geistigem Eigentum

Politik (3.3.3) bezüglich des *geistigen Eigentums* (3.5.2)

3.6 Begriffe zu Innovationsinitiative

3.6.1

Innovationsinitiative

Reihe aufeinander abgestimmter Aktivitäten, die *Innovation* (3.1.1) zum Ziel haben

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Innovationsinitiative kann formlos oder förmlich gesteuert werden und die Form eines Projekts, Programms oder jeder anderen Art von Ansatz annehmen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine Innovationsinitiative kann durch einen oder mehrere *Innovationsprozesse* (3.1.5.1) umgesetzt werden.

Anmerkung 3 zum Begriff: Die *Ziele* (3.3.4) und der Anwendungsbereich einer Innovationsinitiative können sich mit dem Fortschreiten der Initiative ändern oder aktualisiert werden. Eine Initiative kann unterbrochen oder ausgesetzt werden, oder ihr Ergebnis kann zu anderen Initiativen, Projekten oder Programmen übertragen werden. Nicht alle Initiativen führen zu Innovationen.

Anmerkung 4 zum Begriff: Eine Reihe von Innovationsinitiativen kann ein *Innovationsportfolio* (3.6.2) bilden.

3.6.2

Innovationsportfolio

zusammengefasste Reihe von *Innovationsinitiativen* (3.6.1)

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Innovationsinitiativen des Portfolios brauchen nicht notwendigerweise voneinander abhängig oder in direktem Bezug zueinander zu stehen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein Innovationsportfolio wird üblicherweise dazu verwendet, das *Management* (3.1.2) von Innovationsinitiativen zu erleichtern.

Anmerkung 3 zum Begriff: Innovationsportfolios können Initiativen unterschiedlicher Reifegrade umfassen und so z. B. Erschließungs-, Entwicklungs- und Bereitstellungsportfolios sein.

3.6.3

Chance

<Innovationsmanagement> Aussicht auf die Schaffung von *Wert* (3.7.7), die sich aufgrund einer Reihe von Umständen bietet

3.6.4

Chancengebiet

bezüglich der *Chancen* (3.6.3) zu erschließendes Thema

Anmerkung 1 zum Begriff: Chancengebiete werden im Allgemeinen anhand des Verständnisses externer und interner Problemstellungen ermittelt.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ausgewählte Chancengebiete können der *Innovationsabsicht* (3.3.1) und *Innovationsstrategien* (3.3.5.1) zugrunde liegen.

3.6.5

Idee

<Innovationsmanagement> Gedanke oder Anregung

Anmerkung 1 zum Begriff: kann Informationen dazu enthalten, wie *Wert* (3.7.7) geschaffen werden kann.

3.6.6

Konzept

<Innovationsmanagement> *Idee* (3.6.5) oder Ideen, die in ausreichendem Maße ausgearbeitet wurden, um den potentiellen *Wert* (3.7.7) zu veranschaulichen

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Konzept ist im Allgemeinen eine Anregung, eine *Chance* (3.6.3) zu ergreifen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein Konzept kann für die Überarbeitung, *Validierung* (3.6.9) oder Entwicklung ausgewählt werden.

3.6.7

Ideenfindung

Prozess (3.1.5) des Erzeugens, Teilens und Entwickelns von Ideen (3.6.5) und *Konzepten* (3.6.6)

Anmerkung 1 zum Begriff: Ideenfindung ist im Allgemeinen Teil von *Innovationsprozessen* (3.1.5.1).

3.6.8

Prototyp

frühe(s) Probe, Modell oder Ausführung einer *Entität* (3.2.5)

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Prototyp dient im Allgemeinen zur Validierung eines *Konzepts* (3.6.6) durch Prüfung, Nachweis, *Messung* (3.8.2) und Lernen.

3.6.9

Validierung

<Innovationsmanagement> Prozess (3.1.5) für die Prüfung von Annahmen zur Verringerung der Ungewissheit (3.2.6)

3.6.10

Lösung

<Innovationsmanagement> Angebot, mit dem sich *Wert* (3.7.7) schaffen lässt

3.6.11

Bereitstellung

Prozess (3.1.5), um *Entitäten* (3.2.5) oder Ressourcen *wirksam* (3.7.5) zur Geltung zu bringen

Anmerkung 1 zum Begriff: Bereitstellung ist im Allgemeinen Teil von *Innovationsprozessen* (3.1.5.1).

[QUELLE: Oxford English Dictionary, modifiziert]

3.6.12

offene Innovation

Prozess (3.1.5) zum *Management* (3.1.2) des Austauschs und Flusses von Informationen und *Wissen* (3.4.1) über die Grenzen der *Organisation* (3.2.2) hinweg, im Hinblick auf *Innovation* (3.1.1)

Anmerkung 1 zum Begriff: Offene Innovation kann ein kollaborativer Prozess sein, der mehrere Parteien einschließt, z. B. in Form eines Wertschöpfungsnetzes.

Anmerkung 2 zum Begriff: Offene Innovation kann durch das Vorhandensein eines *Innovationsökosystems* (3.1.3.4) oder Wertschöpfungsnetzes erleichtert werden.

Anmerkung 3 zum Begriff: Offene Innovation kann beschleunigte *Innovationsinitiativen* (3.6.1) oder die Erweiterung des Marktes für die externe Nutzung von Innovationen ermöglichen.

3.6.13

Innovationspartnerschaft

kollaborative Anstrengung zweier oder mehrerer *Organisationen* (3.2.2), mit dem Ziel *Innovation* (3.1.1) zu erreichen

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Innovationspartnerschaft kann einschließen, gemeinsame *Innovationsziele* (3.3.4.1), *Strategien* (3.3.5), Rollen, Strukturen, Unterstützung und *Prozesse* (3.1.5) festzulegen, einschließlich des Beitrags und des Austauschs von Ressourcen, z. B. Finanzen, *Wissen* (3.4.1) und Personen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Der Zweck einer Innovationspartnerschaft kann darin bestehen, dass alle Parteien davon profitieren, gemeinsam *Wert* (3.7.7) aus *Innovationschancen* (3.6.3) zu schaffen.

3.7 Begriffe zu Leistung

3.7.1

Leistung

messbares Ergebnis

Anmerkung 1 zum Begriff: Leistung kann sich entweder auf quantitative oder qualitative Feststellungen beziehen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Leistung kann sich auf das *Management* (3.1.2) von Tätigkeiten, *Prozessen* (3.1.5), Produkten und Dienstleistungen, *Systemen* (3.1.3), *Organisationen* (3.2.2) oder *Innovationsökosystemen* (3.1.3.4) beziehen.

Anmerkung 3 zum Begriff: Dieser Begriff stellt eine der gemeinsamen Benennungen und der Basisdefinitionen der harmonisierten Struktur für ISO-Managementsystemnormen dar. Die ursprüngliche Definition wurde durch Änderung von Anmerkung 2 zum Begriff geändert.

3.7.2

Indikator

spezifische Information zu einem Zustand, einer Bedingung oder einer Auswirkung

Anmerkung 1 zum Begriff: Indikatoren sind im Allgemeinen direkt oder indirekt messbar und können quantitativ oder qualitativ sein.

E DIN EN ISO 56000:2024-03
prEN ISO 56000:2024 (D)

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein Indikator kann anhand einer oder mehrerer *Metriken* (3.7.3) berechnet werden oder sich aus diesen zusammensetzen.

3.7.2.1

Leistungskennzahl

Indikator (3.7.2) für die *Leistung* (3.7.1)

Anmerkung 1 zum Begriff: Leistungskennzahlen beziehen sich im Allgemeinen auf bestimmte *Ziele* (3.3.4).

3.7.3

Metrik

messbare(r) Variable oder Faktor

BEISPIEL Gewicht, prozentualer Anteil am Budget, Anzahl an *Ideen* (3.6.5)

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Metrik repräsentiert im Allgemeinen direkt bestimmte Aspekte oder Kennwerte einer *Entität* (3.2.5).

Anmerkung 2 zum Begriff: Der Wert einer Metrik wird durch *Messung* (3.8.2) bestimmt.

3.7.4

Effizienz

Verhältnis zwischen dem erreichten Ergebnis und den eingesetzten Ressourcen

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.7.10]

3.7.5

Wirksamkeit

Ausmaß, in dem geplante Tätigkeiten verwirklicht und geplante Ergebnisse erreicht werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser Begriff stellt eine der gemeinsamen Benennungen und der Basisdefinitionen der harmonisierten Struktur für ISO-Managementsystemnormen dar. Die ursprüngliche Definition (englische Sprachfassung) wurde modifiziert durch das Hinzufügen eines „are“ vor dem „achieved“.

3.7.6

Innovationsfähigkeit

Fähigkeit zur Durchführung von *Innovationsaktivitäten* (3.1.4) und *Innovationsinitiativen* (3.6.1), um *Innovation* (3.1.1) zu erreichen

Anmerkung 1 zum Begriff: Innovationsfähigkeiten können technologische Fertigkeiten, strategische Erkenntnisse, Zugang zu Finanzmitteln oder *Innovationsökosystemen* (3.1.3.4), operativen Funktionen und *Prozessen* (3.1.5), die zur *Innovationsleistung* (3.7.1) beitragen, und kompetente und erfahrene Personen einschließen, die zu *Innovationszielen* (3.3.4.1) beitragen.

3.7.7

Wert

Erträge aus der Befriedigung der Bedürfnisse und Erwartungen im Verhältnis zu den eingesetzten Ressourcen

BEISPIEL Erlöse, Einsparungen, Produktivität, Nachhaltigkeit, Zufriedenheit, Erweiterung der Befähigung, Engagement, Erfahrung, Vertrauen.

Anmerkung 1 zum Begriff: Wert bezieht sich auf und wird bestimmt durch die Wahrnehmung der *Organisation* (3.2.2) und der *interessierten Parteien* (3.2.4).

Anmerkung 2 zum Begriff: Wert kann finanzieller oder nichtfinanzieller Art sein.

Anmerkung 3 zum Begriff: Wert kann erzeugt, geschaffen, erworben, umverteilt, geteilt, verloren oder zerstört werden.

Anmerkung 4 zum Begriff: Der Wert einer *Entität* (3.2.5) wird üblicherweise im Sinne der Menge anderer Entitäten bestimmt, gegen die sie getauscht werden kann

Anmerkung 5 zum Begriff: Das Wort „Wert“ kann sich mitunter auf eine (numerische) Dateneinheit beziehen, z. B. das Ergebnis einer *Messung* (3.8.2), und manchmal bezieht es sich auf Verhaltensgrundsätze oder -normen, die z. B. im Begriff der *Kultur* (3.2.10) enthalten sind. Wird „Wert“ in diesem Sinn verwendet, so sollte er nicht ohne eine Art von Bestimmungswort, z. B. „Zahlenwert“ verwendet werden, oder die Bedeutung sollte sich durch den Kontext erschließen.

3.7.8

Innovationsauswirkung

Wirkung einer *Innovation* (3.1.1)

3.8 Begriffe zu Beurteilung

3.8.1

Überwachung

Bestimmung des Zustands eines *Systems* (3.1.3), eines *Prozesses* (3.1.5) oder einer Tätigkeit

Anmerkung 1 zum Begriff: Bei der Bestimmung des Zustands kann es notwendig sein, zu prüfen, zu beaufsichtigen oder kritisch zu beobachten.

Anmerkung 2 zum Begriff: Dieser Begriff stellt eine der gemeinsamen Benennungen und der Basisdefinitionen der harmonisierten Struktur für ISO-Managementsystemnormen dar.

3.8.2

Messung

Prozess (3.1.5) zum Bestimmen eines *Wertes* (3.7.7)

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser Begriff stellt eine der gemeinsamen Benennungen und der Basisdefinitionen der harmonisierten Struktur für ISO-Managementsystemnormen dar.

3.8.3

Bewertung

Prozess (3.1.5) des Vergleichens von Analyseergebnissen mit festgelegten Kriterien

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Bewertung kann durchgeführt werden, um z. B. die *Wirksamkeit* (3.7.5), *Effizienz* (3.7.4), *Leistung* (3.7.1), *Konformität* (3.8.8) oder den *Wert* (3.7.7) zu bestimmen.

3.8.4

Beurteilung

Prozess (3.1.5), der *Überwachung* (3.8.1), *Messung* (3.8.2), Analyse und *Bewertung* (3.8.3) umfasst

Anmerkung 1 zum Begriff: Beurteilungen können vorgenommen werden, um die fortlaufende *Verbesserung* (3.1.7.1) des *Innovationsmanagementsystems* (3.1.3.3) zu erreichen oder eine *Innovationsinitiative* (3.6.1) entweder fortzusetzen oder abzubrechen.

3.8.4.1

Innovationsmanagementbeurteilung

Beurteilung (3.8.4) bezüglich *Innovationsmanagement* (3.1.2.1)

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Innovationsmanagementbeurteilung kann durchgeführt werden, um die *Innovationsfähigkeit* (3.7.6) oder die *Innovationsleistung* (3.7.1) einer *Organisation* (3.2.2) zu bestimmen.

3.8.5

Anforderung

Erfordernis oder Erwartung, das oder die festgelegt, üblicherweise vorausgesetzt oder verpflichtend ist

Anmerkung 1 zum Begriff: „Üblicherweise vorausgesetzt“ bedeutet, dass es für die *Organisation* (3.2.2) und *interessierte Parteien* (3.2.4) üblich oder allgemeine Praxis ist, dass das entsprechende Erfordernis oder die entsprechende Erwartung vorausgesetzt ist.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine festgelegte Anforderung ist eine, die beispielsweise in *dokumentierter Information* (3.2.9) enthalten ist.

Anmerkung 3 zum Begriff: Dieser Begriff stellt eine der gemeinsamen Benennungen und der Basisdefinitionen der harmonisierten Struktur für ISO-Managementsystemnormen dar.

3.8.6

Audit

systematischer, unabhängiger und dokumentierter *Prozess* (3.1.5) zum Erlangen von objektiven Nachweisen und zu deren objektiver *Bewertung* (3.8.3), um zu bestimmen, inwieweit Auditkriterien erfüllt sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Audit kann ein internes (Erstparteien-) oder ein externes (Zweitparteien- oder Drittparteien-)Audit sein, und es kann ein kombiniertes Audit (Kombination aus zwei oder mehr Fachgebieten) sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein internes Audit wird durch die *Organisation* (3.2.2) selbst oder in ihrem Auftrag durch eine externe Partei durchgeführt.

Anmerkung 3 zum Begriff: „Auditnachweis“ und „Auditkriterien“ sind in ISO 19011 definiert.

Anmerkung 4 zum Begriff: Dieser Begriff stellt eine der gemeinsamen Benennungen und der Basisdefinitionen der harmonisierten Struktur für ISO-Managementsystemnormen dar. Die ursprüngliche Definition wurde geändert, um die Wirkung der Zirkularität zwischen „Auditkriterien“ und „Auditnachweis“ zu entfernen.

3.8.7

Überprüfung

Bestimmung der Eignung, Angemessenheit, *Effizienz* (3.7.4) oder *Wirksamkeit* (3.7.5) einer *Entität* (3.2.5), *Ziele* (3.3.4) zu erreichen

BEISPIEL Managementbewertung.

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.11.2, modifiziert durch Hinzufügen von „Effizienz“, Ersetzen von „Objekt“ durch „Entität“ und Streichen von „festgelegte“ vor „Ziele“ in der Definition sowie durch Verringern der Anzahl der Beispiele und Streichung der Anmerkung 1 zum Begriff.]

3.8.8

Konformität

Erfüllung einer *Anforderung* (3.8.5)

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser Begriff stellt eine der gemeinsamen Benennungen und der Basisdefinitionen der harmonisierten Struktur für ISO-Managementsystemnormen dar.

3.8.9

Nichtkonformität

Nichterfüllung einer *Anforderung* (3.8.5)

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser Begriff stellt eine der gemeinsamen Benennungen und der Basisdefinitionen der harmonisierten Struktur für ISO-Managementsystemnormen dar.

3.8.10

Abweichung

Abweichen von einer vorgesehenen oder erwarteten Richtung, Position oder einem *Ziel* (3.3.4)

3.8.11

Korrekturmaßnahme

Maßnahme zum Beseitigen der Ursache einer *Abweichung* (3.8.10) oder *Nichtkonformität* (3.8.9) und zum Verhindern des erneuten Auftretens

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser Begriff stellt eine der gemeinsamen Benennungen und der Basisdefinitionen der harmonisierten Struktur für ISO-Managementsystemnormen dar. Die ursprüngliche Definition wurde modifiziert durch Hinzufügen von „Abweichung“.

3.9 Sonstige maßgebende Begriffe

3.9.1

Innovator Neuerer

Person, die sich mit *Innovationaktivitäten* (3.1.4) befasst

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Innovator kann ein *Unternehmer* (3.9.2), ein *Intrapreneur* (3.9.3) oder beides sein.

3.9.2

Unternehmer

Innovator (3.9.1), der die *Risiken* (3.2.7) trägt und den Nutzen aus der Verfolgung neuer *Chancen* (3.6.3) zieht

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Unternehmer kann entweder sämtliche Risiken oder einen Teil davon tragen und entweder den gesamten Nutzen oder einen Teil davon erhalten.

3.9.3

Intrapreneur

Innovator (3.9.1) innerhalb einer *Organisation* (3.6.1)

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Intrapreneur kann Einschränkungen durch die Organisation unterliegen, aber auch von deren Ressourcen und ihrer Risikobereitschaft profitieren.

3.9.4

Plattform

Sammlung von *Entitäten* (3.2.5), die anderen Entitäten dient oder diese befähigt

3.9.5

Allgemeinwohl

Nutzen für alle *interessierten Parteien* (3.2.4)

Anmerkung 1 zum Begriff: Das Allgemeinwohl kann wirtschaftliche, auf Umwelt und Governance bezogene, soziale und kulturelle Aspekte berücksichtigen.

4 Grundlegende Begriffe und Innovationsmanagementgrundsätze

4.1 Allgemeines

4.1.1 Begründung für das Engagement in Innovationsaktivitäten

Die Umgebung, in der eine Organisation handelt, wird heutzutage durch beschleunigte Veränderung, Globalisierung der Märkte, das Auftreten neuer Technologien und Wettbewerber, neue behördliche Anforderungen und mehr denn je fordernde Nutzer und Bürger charakterisiert.

In dieser Umgebung stellen die Fähigkeit zur Innovation und zum Management von Innovationsaktivitäten die Schlüsselfaktoren des Erfolgs und häufig Notwendigkeiten für die meisten Organisationen dar. Diese streben danach, fortlaufend Wert zu schaffen, indem sie neue oder veränderte Produkte, Dienstleistungen, Prozesse, Modelle, Verfahren oder andere Arten von Innovationen einführen.

Die Gründe für Innovationen und der Wert, den Organisationen zu schaffen anstreben, können einschließen, die Einnahmen, das Wachstum und die Profitabilität zu erhöhen, Kosten zu senken, mit nicht erfüllten Bedürfnissen umzugehen und die Zufriedenheit von Nutzern, Kunden und Bürgern zu erhöhen, einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen, das Portfolio der Angebote zu erneuern, neue Märkte zu schützen und zu erschaffen, Vorschriften einzuhalten, Mitarbeiter zu motivieren, Partner, Kooperationspartner und Finanzierung zu gewinnen, Ressourcen effizienter zu nutzen, Abfall zu verringern, das Ansehen zu steigern, sozialen Nutzen zu schaffen usw.

Das Engagement für Innovationsaktivitäten ist daher ein Weg für eine Organisation, zukunftsorientiert zu sein und ihre Gesamtziele der Sicherung der Prosperität, Nachhaltigkeit und längerfristigen Bedeutung und des Weiterbestehens wirksam zu erfüllen.

4.1.2 Innerhalb der Organisation und organisationsübergreifend stattfindende Innovationsaktivitäten

4.1.2.1 Das Vornehmen von Innovationen ist ein Aspekt von Entwicklung und Änderung in einer Organisation neben anderen Aktivitäten zum Realisieren von Wert, wie Verbesserungen, Verkauf, Vermarktung, Kommunikation, Eingehen von Partnerschaften und Erwerbungen.

Innovation kann auftreten:

- a) in allen Teilen einer Organisation, innerhalb und in Zusammenarbeit zwischen Entitäten und Prozessen, z. B. Strategie, Verkauf, Vermarktung, Schulung, Forschung und Entwicklung, Beschaffung, Dienstleistungen, Unterstützung und sonstigen operativen Aktivitäten;
- b) organisationsübergreifend in einer/einem Wertschöpfungskette, -netzwerk oder -ökosystem, einschließlich Lieferanten, Vertragspartnern, Vertriebspartnern, Partnern, Nutzern, Kunden und öffentlichen Behörden;
- c) in allen Lebenszyklusphasen, einschließlich Forschung, Entwurf, Herstellung, Vertrieb, Vermarktung, Unterstützung, Wartung, Rücknahme und Wiederaufbereitung;
- d) in allen Komponenten des Wertschöpfungsmodells, z. B. Leistungsversprechen, Nutzererfahrung, partnerschaftliche Beziehungen, Einnahmenmodell und Kostenstruktur.

4.1.2.2 Innovationsaktivitäten:

- a) können verschiedenen Zwecken dienen, in Abhängigkeit von der Gesamtstrategie der Organisation, z. B. dem Ehrgeiz in einem Bereich oder einem Markt als Visionär oder Gestalter (Vorreiter) zu handeln, im Gegensatz zu einer Folger-Organisation (en: fast follower);
- b) sind im Allgemeinen explorativ, durch unterschiedliche Grade der Ungewissheit gekennzeichnet, experimentell, lernend und Rückmeldung gebend, und sie unterscheiden sich daher im Allgemeinen von anderen Aktivitäten der Organisation;
- c) wird üblicherweise durch Erkenntnisse, wie z. B. ausgesprochene und unausgesprochene Bedürfnisse und Erwartungen, Chancen, Herausforderungen oder Probleme im Zusammenhang mit Angeboten oder interessierten Parteien, Wettbewerbern, Trends und anderen Veränderungen im Kontext, ausgelöst und geleitet;
- d) sind häufig herausfordernd und werden herausgefordert durch die bestehende Organisationsstruktur und -kultur, und sie können auf den Widerstand und das Beharrungsvermögen aufgrund z. B. festgefügter Annahmen, Paradigmen und der gegenwärtig vorherrschenden Logik stoßen.

Alle diese Faktoren wirken sich darauf aus, wie Innovationsaktivitäten gesteuert werden können, sowie auf das Erfordernis eines Innovationsmanagementsystems.

4.1.3 Auswirkung von Innovationen

Innovationen können transformativ auf Organisationen und ihre interessierten Parteien wirken. Im Verlauf der Zeit und in Abhängigkeit vom Kontext kann es Phasen mit relativ geringen Änderungen geben, z. B. fortlaufende und vorhersehbare Verbesserungen und inkrementelle Innovationen, die mit gelegentlichen drastischen Veränderungen hinsichtlich der Wertschöpfung durchsetzt sind, um neue Konzepte, Plattformen oder Angebote herauszubilden, z. B. radikale und disruptive Innovationen.

Die daraus entstehenden Auswirkungen von Innovationen sind üblicherweise sowohl die Realisierung von Wert als auch die Umverteilung oder sogar Vernichtung von Wert über eine Kette, ein Netzwerk oder ein Ökosystem aus interessierten Parteien. Innovationen verändern fortlaufend die Wertverteilung in einer Gesellschaft, was zu neuen Chancen und Herausforderungen führt.

Einige interessierte Parteien können durch disruptive Innovationen negativ betroffen sein, und Innovationen können sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf den breiteren Kontext außerhalb des Interesses der beteiligten interessierten Parteien haben.

Aufgrund der Möglichkeit negativer Auswirkungen ist Ethik von großer Bedeutung, einschließlich Erwägungen zu Aspekten der Diversität, Inklusion, Sicherheit, Gesundheit und Nachhaltigkeit, soweit sie sich auf Innovationen und Innovationsaktivitäten beziehen.

Innovationen sind überall. Innovationen können dabei helfen, mit den kritischsten globalen sozialen, ökonomischen, politischen und umweltbezogenen Herausforderungen umzugehen. Innovationen haben die Entwicklung und die Transformation der Leben von Menschen, von Organisationen und Gesellschaften gestaltet, und sie werden sie weiterhin gestalten.

4.2 Grundlegende Konzepte

4.2.1 Innovation

Eine Innovation (siehe 3.1.1) kann ein Produkt, eine Dienstleistung, ein Prozess, Modell, Verfahren oder eine beliebige andere Entität oder Kombination von Entitäten sein. Zum Beispiel kann ein Modell ein Geschäftsmodell, ein Betriebsmodell oder irgendein anderes Wertschöpfungsmodell sein. Alles, in jedem beliebigen Bereich, kann Gegenstand von Innovation sein.

Das Konzept der Innovation ist gekennzeichnet durch Neuheit und Wert. Um Wert zu realisieren, sollte die Entität eingeführt, verwirklicht, bereitgestellt, übernommen oder in einem bestimmten Umfang verwendet werden. Folglich sind Neuheit und Wert sowohl notwendige als auch hinreichende Merkmale des Konzepts der Innovation. Das bedeutet z. B., dass Erkenntnisse, Ideen und Erfindungen ohne die Manifestation von Wert keine Innovationen sind.

Der Grad an Neuheit einer Innovation steht im Verhältnis zu und wird bestimmt durch die Wahrnehmung der beteiligten maßgebenden interessierten Parteien. Die Innovation kann eine Weltneuheit sein – anders gesagt: sie wurde nirgendwo zuvor gesehen oder eingeführt –, oder sie kann in bestimmten Branchen oder Fachgebieten, z. B. einem Wirtschaftszweig oder Markt, oder für eine Gemeinschaft, eine Organisation oder ein Nutzersegment oder für eine bestimmte interessierte Partei neu sein. Eine Innovation kann eine Kombination bestehender Entitäten einschließen, was bedeutet, dass ihre Teile nicht original oder einzigartig sein müssen.

Grade an Neuheit können durch Attribute für eine Innovation zum Ausdruck gebracht werden, z. B. inkrementelle Innovation (stufenweise Änderungen) oder radikale Innovation (vollständig neue oder signifikante Änderungen). Der Grad an Neuheit bezieht sich auch auf den Zeitpunkt der Bereitstellung. Im Verlauf der Zeit kann eine Innovation in einer Gesellschaft weitgehend übernommen und verbreitet sein und sich von einer Neuheit zu einem Massenphänomen entwickeln, bis sie möglicherweise schließlich überholt ist. Die Lebensdauer kann von Innovation zu Innovation stark schwanken.